E-Justice

5. März 2015

Ob Online-Mahnverfahren, elektronisches Handelsregister oder Online-Einsicht in das Grundbuch – digitale Medien haben längst Einzug in die bayerische und österreichische Justiz gehalten. Gleichwohl bilden Papierakten in vielen Bereichen des Justizalltags immer noch die Basis staatsanwaltschaftlicher und gerichtlicher Verfahren. Angesichts der rasant wachsenden Bedeutung digitaler Medien in allen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern stimmen Bayern und Österreich darin überein, dass die weitere Digitalisierung der Abläufe bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bis hin zu einer elektronischen Akte gefördert werden soll.

Um die gemeinsamen Kräfte zu bündeln werden der bayerische Justizminister **Prof. Dr. Winfried Bausback** und der österreichische Bundesminister für Justiz **Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter** am

Montag, 9. März 2015, 12:00 Uhr,

im Justizpalast München, Raum 366 / 3. Stock,

Prielmayerstraße 7, 80335 München,

eine gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit bei der weiteren Digitalisierung der Justiz unterzeichnen.

Die Medien sind zu diesem Termin herzlich eingeladen!

Es wird Gelegenheit zu Filmaufnahmen, Pressefotos

und zu Interviews geben!

Pressevertreter werden gebeten, sich beim Pressereferat des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz (Tel.: 089/5597-3111, E-Mail: presse@stmj.bayern.de) anzumelden.

Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers